Ä1 Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 28.04.2023

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 130 bis 131:
§ 6 Organe des Vereins Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verbandsrat, der Vorstand und die Kassenprüfer–*innen.

In Zeile 147:
1. Wahl und Abberufung des Vorstands und der Kassenprüfer–*innen,

In Zeile 150:
4. Entgegennahme von Rechenschafts- und Kassenprüfer–*innenberichten,

Von Zeile 175 bis 176:
(9) Die Mitgliederversammlung wählt eine Versammlungsleitung und ~~eine_n Schriftführer_in~~eine*n Schriftführer*in.

Von Zeile 183 bis 184:
ordnungsgemäß i.S.d. §7 (6) erfolgt ist und die anwesenden Vorstandsmitglieder nicht die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer–*innen stellen.

Von Zeile 188 bis 190:
mit. Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer–*innen in eine für Mitglieder und angemeldete Gäste zugängliche Video- oder Telefonkonferenz. Die Zugangsdaten werden den Mitgliedern rechtzeitig per

Von Zeile 195 bis 198:
(13) Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll aufzunehmen, das von der Versammlungsleitung und ~~der_dem Schriftführer_in~~der Schriftführerung zu unterzeichnen ist.

(14) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Auf Beschluss der Versammlung können die Öffentlichkeit sowie einzelne ~~Gäste~~Gäst*innen ausgeschlossen werden.

Von Zeile 211 bis 217:
(2) Der Verbandsrat setzt sich aus zwei Vertreter–*innen des Vorstandes und je zwei Vertreter–*innen jedes Landesverbandes zusammen. Besteht in einem Bundesland kein vom Bundesverband anerkannter Landesverband, so können alle Mitgliedsgruppen aus dem entsprechenden Bundesland gemeinsam zwei Vertreter–*innen beratend in den Verbandsrat entsenden.

(3) Im Verbandsrat sind die Vertreter–*innen des Vorstandes und der Landesverbände antrags- und stimmberechtigt. Jede natürliche Person kann im

Von Zeile 231 bis 233:
(7) Die Beschlussfähigkeit des Verbandsrats ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Landesverbände nach §5 durch mindestens ~~eine_n Vertreter_in~~eine*n Vertreter*in anwesend ist.

Von Zeile 259 bis 261:
(7) Jedes Vorstandsmitglied kann durch die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch die Wahl ~~eines_r Nachfolgers_in~~eines*r Nachfolgers*in abgelöst werden.

Von Zeile 278 bis 284:
§ 10 Die Kassenprüfer_*innen

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Kassenprüfer_*innen.

(2) Ein_e Kassenprüfer_~~in~~*in darf nicht zugleich Mitglied des Vorstands sein oder in einem Anstellungsverhältnis zum Verein stehen.

(3) Die Kassenprüfer_*innen kontrollieren die Buchführung des Vorstands und fertigen darüber einen Bericht an, der der Mitgliederversammlung einmal jährlich

Begründung

Wir haben in der Satzung bereits teilweise gegendert, aber es gab noch Bereiche, in denen das bisher übersehen wurde. Mit dieser Satzungsänderung wollen wir das Gendern überall konsequent vereinheitlichen.